



ENTDECKE DEINE STADT
PROZENTBUCH

PRO100 NETWORK SCHWEIZ AG

RAHMENVERTRAG FÜR EINE PUBLIKATION IN DER PROZENTBUCH-APP



pro100 network schweiz ag (folgend pro100 network) veröffentlicht die «prozentbuch-App» (iOS und Android) nach ihren Vorgaben. Es handelt sich dabei um eine Zusammenstellung von Gutscheinen aus den Branchen Gastronomie, Nachtleben und Freizeit mit hochwertigen Rabattgaben.

Für die Zusammenarbeit von Gutscheinpartnern und pro100 network gelten die folgenden Bedingungen:

1. Vertragliche Zusammenarbeit

Die Rahmenbedingungen, die Publikationsfreigabe und das Datenblatt bilden die vertragliche Zusammenarbeit zwischen dem Gutscheinpartner und pro100 network. Mit der schriftlichen Erteilung der Publikationsfreigabe erklärt sich der Gutscheinpartner damit einverstanden und bestätigt die unbefristete Veröffentlichung seiner Gutscheine sowie die Gewährleistung der vereinbarten Rabattgabe im Rahmen der Nutzungsbedingungen.

2. Werbedauer und Gültigkeit des Gutscheins

Die prozentbuch App wird Anfang November unbefristet veröffentlicht. Möchte der Gutscheinpartner das laufende Gutschein-Angebot beenden, kann dieses jederzeit durch schriftliche Mitteilung (E-Mail) an pro100 network mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Die Publikationsgebühr wird nicht rückvergütet.

3. Leistungen pro100 network

- » Grafische Umsetzung der Werbepäsentation gemäss vorgegebenem Template
- » Ganzjährige Betreuung der Gutscheinpartner-Informationen auf den prozentbuch-Webseiten sowie in der prozentbuch-App
- » Werbefläche in digitaler Form
- » Städtenspezifische Werbemassnahmen

4. Verbindliche Leistungen Gutscheinpartner

- » Annahme des veröffentlichten Gutscheins

- » Der Gutscheinpartner teilt pro100 network unverzüglich eine bevorstehende Geschäftsveräusserung und / oder Veränderung der Inhaberschaft schriftlich mit
- » Während der Laufzeit eines Vertrages darf der Gutscheinpartner durch keine anderen Bonusgaben in Form von Gutscheinen in vergleichbaren analogen oder digitalen Gutscheinbüchern werben. Beide Parteien tragen Sorgfalt für das Fortbestehen dieser Exklusivität.
- » Durch die Publikationsfreigabe erklärt sich der Gutscheinpartner einverstanden, dass seine digitalen Daten (Logo, Bildmaterial, etc.) von pro100 network verwendet werden dürfen.

5. Schlussbestimmungen

- » Änderungen oder Ergänzungen der vertraglichen Zusammenarbeit zwischen pro100 network und dem Gutscheinpartner bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- » Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen beeinträchtigen weder die Wirksamkeit der Rahmenbedingungen, noch die der Publikationsfreigabe. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen werden die Parteien eine möglichst nahe kommende, rechtswirksame Ersatzregelung dafür treffen. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.
- » Alle Verträge unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

Stand Mai 2022